



Stadtgemeinde Ebenfurth

Bezirk Wiener Neustadt

Niederösterreich



An die
Stadtgemeinde Ebenfurth
Hauptstraße 39
2490

Antrag auf Zuschuss zum Betreuungsbeitrag

Der Zuschuss zum Betreuungsbeitrag soll gewährt werden für:

Familien- und Vornamen der betreuten Kinder:	Geburtsdatum:	in Betreuung seit:

Familien- und Vornamen der Eltern / Lebens- gefährten sowie weiterer im Haushalt gemeldeter Kinder und anderer Personen	Geburtsdatum:	Beruf:

Hauptwohnsitz: 2490 Ebenfurth

Bitte legen Sie dem Antrag bei:

- 1.) EINKOMMENSNACHWEISE aller gemeldeten Personen: Monatslohnzettel nicht älter als 3 Monate bzw. aktueller Einkommenssteuerbescheid, wenn dieser Negativ ist, Nachweis über Privatentnahmen vom
- 2.) NACHWEIS sonstiger Einnahmen, z. B. Pächterlöse, Unterhaltszahlungen (gerichtliche Unterhaltsvereinbarung nicht älter als 2 Jahre), Arbeitslosenunterstützung, Notstandsbeihilfe, Wochen-, Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS und Kinderbetreuungsgeld bis zum Alter von 2,5 Jahren, auch wenn bereits beendet, oder ähnliche Leistungen.
- 3.) Kopie Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- 4.) Geburtsurkunden aller im gemeinsamen Haushalt lebender Kinder, sofern für sie Familienbeihilfe bezogen wird (Kopie genügt).
- 5.) Kopie Scheidungsvergleich
- 6.) wenn keine Vollbeschäftigung vorliegt: Nachweis über die Arbeitszeit!
- 7.) NACHWEIS über Zahlungen, welche für die Wohnraumschaffung in der Stadtgemeinde Ebenfurth getätigt werden:
 - 7a) Darlehensurkunde mit Angabe des Verwendungszweckes (die eindeutige Zuordnung muss anhand der Darlehensnummer gegeben sein)
 - 7b) sonstige Nachweise über geleistete Zahlungen für die Wohnraumschaffung in der Stadtgemeinde Ebenfurth
 - 7c) Nachweise über die monatlichen bzw. quartalsmäßigen Zahlungen für Darlehen zum Zwecke der Wohnraumschaffung
- 8.) Kopie des Antrags "NÖ Kinderbetreuungsförderung" an das NÖ Land sowie entsprechenden Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung.

Als Erziehungsberechtigter erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- 1.) ich die Zuschüsse zum Betreuungsbeitrag - wenn sie aufgrund falscher Angaben ausbezahlt wurden - unverzüglich an die Stadtgemeinde Ebenfurth zurückzahlen werde,
- 2.) ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Stadtgemeinde Ebenfurth zustimme,
- 3.) unsere Familie an der angeführten Adresse ihren Hauptwohnsitz hat,
- 4.) ich Änderungen zu oben gemachten Angaben - insbesondere finanzieller Natur - binnen 2 Wochen ab Eintritt an die Stadtgemeinde Ebenfurth melden werde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses zum Betreuungsbeitrag durch die Stadtgemeinde Ebenfurth. Der gewährte Zuschuss wird direkt an die Tagesbetreuungseinrichtung überwiesen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ebenfurth wird dieser Zuschuss zum Betreuungsgeld ausschließlich für Kinder gewährt, welche in der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) in der Dagnitzstraße 3, 2490 Ebenfurth, betreut werden.

Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn das zu betreuende Kind, nicht in einem der NÖ Landeskindergärten in Ebenfurth aufgenommen werden kann.

Im Falle der Gewährung eines Zuschusses wird dieser im Nachhinein - nach Vorhandensein der Mittel - ausbezahlt.

Der Antragsteller / Die Antragstellerin muss den Betreiber der TBE über die Gewährung des Zuschusses innerhalb von 2 Wochen nach positiver Erledigung durch die Stadtgemeinde Ebenfurth nachweislich informieren.

Voraussetzung für die laufende Gewährung des Zuschusses für die Dauer des Besuchs der TB, ist die Vorlage der Kontoauszüge des vergangenen Quartals spätestens jeweils am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober. Die Kontoauszüge sind unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichteinhaltung kommt es zum Verlust des Zuschusses, wobei die bisher gewährte Förderung an die Stadtgemeinde Ebenfurth refundiert werden muss.

Datum:

Unterschrift:

